

suchen, zu welcher Partei der geehrte Abgeordnete sich zählt oder zu zählen ist, so viel ist aber gewiß, daß die conservative Partei, wie ich dieselbe verstehe, nur allein die wahren Interessen des Landes vertritt. In der Bewegung liegt Conservation, also ist von der Conservation die Bewegung nicht ausgeschlossen, denn Stillstand ist Rückschritt, das ist eine oft genug in der Kammer ausgesprochene Wahrheit; aber es gibt eine Bewegung, die man im Gegensatz zur Conservation Destruction nennen kann, und diesen Gegensatz habe ich bezeichnen wollen. Ich habe andeuten wollen, meine Herren, daß man der Advocatur nicht mehr vorwerfen möge, an jeder Bewegung, sie sei gut oder nicht, Theil zu nehmen und eine destructive Bewegung im Lande zu fördern, statt dazu beizutragen, daß das Volk auf dem ruhigen gesetzlichen Wege nach Erreichung des wahrhaft Nützlichen strebe. Das ist meine Ansicht gewesen, und ich glaube, daß damit der Advocatenstand wohl vollkommen einverstanden sein kann. Uebrigens muß ich der Kammer anheimgeben, ob ihr eine solche Verdächtigung meiner Aeußerungen am Platze zu sein scheint, und überlasse ich ihr, nachdem ich nunmehr vier Landtage hier gewirkt, ruhig das Urtheil über mein Handeln.

Abg. Schumann: Leider muß ich bekennen, daß ich auch zu denen gehöre, welche den Abg. v. Thielau so verstanden haben, wie ihn der Abg. Todt verstanden hat; ich muß namentlich auch entschieden dagegen protestiren, daß der Stand der Advocaten in den Sold derjenigen genommen werde, welche das conservative Princip zu ihrem politischen Glaubensbekenntniß erhoben haben. Nach meinem Dafürhalten ist die Gerechtigkeit ausschließlich weder bei der conservativen, noch bei der Reformpartei, weder die Liberalen haben sie ausschließlich, noch die Servilen; es mag ein Advocat seine Ehre darin suchen, denen zu dienen, die eine gerechte Sache haben, seien es nun Aristokraten oder Demokraten, seien es Liberale oder Servile. Aber jedenfalls muß ich für meine Person entschieden die zweideutige Ehre ablehnen, einem Stande anzugehören, der sich im Solde der conservativen Partei befindet.

Abg. Todt: Ich habe darauf nur zu bemerken, daß, insofern der Abg. v. Thielau meine Worte als eine Verdächtigung ausgelegt hat, ich diesen Vorwurf entschieden zurückweisen muß; es kann davon wohl deswegen nicht die Rede sein, weil meine Worte sich ganz an die Aeußerung des Abgeordneten anschließen.

Präsident D. Haase: Nach der gegenseitigen Erklärung der beiden Herren Abgeordneten hat sich das Mißverständnis gehoben. — Wenn Niemand mehr über Punkt V. zu sprechen hat, so würde ich zur Fragstellung übergehen. Die Deputation beantragt hier: „bei Organisation der Gerichtsverfassung und Proceßgesetzgebung einen Gesetzentwurf über Advocatenordnung, unter sorgfältiger Erwägung der Mittel, wodurch eine bessere Stellung des Advocatenstandes in den angedeuteten Beziehungen zu bewirken, der Ständeversammlung vorzulegen.“ Nimmt die Kammer diesen Antrag an? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Klien: Nun heißt es im Berichte:

Wenn nun noch die Petenten

zu VI.

die Errichtung von Pensionswittwen- und Waisenanstalten anempfehlen, um dem Advocaten im Alter und in Krankheitsfällen, im Todesfalle auch dessen Angehörige vor Nahrungssorgen sicher zu stellen und dadurch die in Ausübung des Berufes so nöthige Gemüthsruhe zu begründen, so verkennt zwar die Deputation das Nützliche solcher Anstalt keinesweges, ist jedoch der Meinung, daß der Advocatenstand seiner Anzahl nach nicht ohne bedeutende Opfer für den Einzelnen, auch vielleicht nicht ohne Belastung der Staatscassen eine solche gesonderte Anstalt würde herstellen können, während ihm die Erreichung des Zweckes mit geringeren Opfern in den schon bestehenden Lebens- und Rentenversicherungsanstalten geboten ist.

Nur in größeren Ländern und bei einer bedeutenderen Anzahl von Advocaten, als es im Königreiche Sachsen gibt und geben wird, würde sich die von den Petenten gewünschte besondere Anstalt ohne Nachtheil ausführen, in Sachsen aber wenigstens nicht ohne Einzahlung von Capital sich fest begründen lassen, wozu nicht jedem in den Advocatenstand eintretenden Rechtscandidate, der kein Vermögen hat, oder des ihm noch übrigen zum Lebensunterhalte in seiner wenigstens in den ersten Jahren unzureichenden Praxis bedarf, die Mittel geboten sind. Da indessen dieser Gegenstand bei einer neuen Organisation des Advocatenstandes einer sorgfältigen Berücksichtigung werth ist, so rathet die Deputation ihrer Kammer an:

sie wolle im Vereine mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, bei Bearbeitung des bei Punkt V erbetenen Gesetzentwurfs die Frage, ob eine besondere Pensions- Wittwen- und Waisenanstalt für den Advocatenstand nothwendig und rathlich sei, in Erwägung zu ziehen, und im Fall sie es so befindet, der Ständeversammlung gleichzeitig das Erforderliche vorzulegen.

Hierbei hat die Deputation ihrer geehrten Kammer anzuzeigen, daß der zu ihrer Berathung erbetene königliche Herr Commissar sich im Allgemeinen dahin ausgesprochen hat, wie auch bei der hohen Staatsregierung die Frage über bessere Stellung des Advocatenstandes mehrfach in Frage gekommen sei, dieselbe im Allgemeinen aber der Meinung sich zugeneigt habe, daß die völlige Erledigung der Frage nur erst mit Einführung einer neuen Proceßordnung erfolgen könne, sie jedoch die an sie gelangenden Anträge der Stände in Erwägung ziehen werde.

Abg. D. v. Mayer: Gegen diesen Antrag muß ich mich erklären, keineswegs als wenn ich nicht wünschte, daß auch den Advocaten die Gelegenheit gegeben werde, für ihre Wittwen und Waisen Sorge zu tragen, aber ich halte es für einen wesentlichen Unterschied, ob das von ihnen selbst im Wege freien Anschlusses an eine Privatanstalt geschieht, oder von Seiten des Staats. Ich kann mich nicht dafür erklären, weil ich nicht wünsche, daß der Advocatenstand, wenn auch nur in der geringsten Beziehung unter die Kategorie von wirklichen Staatsdienern gestellt werde. Ueberhaupt fehlt es in jetziger Zeit keineswegs an Gelegenheit, für die Seinigen Sorge zu tragen. Es gibt Lebensversicherungs-, Rentenversicherungs- und mehre dergleichen Anstalten in Sachsen, die man benutzen kann, besonders die, welche unter Aufsicht des Staats stehen, und ich glaube, es hat der Advocatenstand gerade nicht nöthig, mehr dafür besorgt zu sein, als wie andere Stände, z. B. Mediciner, Kaufleute, Künstler u. dgl. m. Ich würde es